

## Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderates des Ev. Kirchspiels Blönsdorf

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss Blönsdorf, den 23.11.2023 (Datum der Sitzung)
<p>Joachim Schmidt Vorsitzender</p> <p>Susanne Höhne (ent.) stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtig- te Mitglieder:</p> <p>Christine Minke Frank-Peter Sturm (ent.) Christa Richter Romy Bigalke Johannes Schimming (Pfarrer)</p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegemeinderates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 7, anwesend sind 5 Mitglieder. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Juliane Wildgrube</p> <p>Das Ev. Kirchspiel Blönsdorf ist Träger der Friedhöfe <b>Marzahna (Kirche), Feldheim, Schwabeck, Schmögelsdorf, Wergahna, Blönsdorf, Danna, Kurzlippsdorf, Schönefeld, Seehausen, Dalichow und Eckmannsdorf.</b></p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Aufhebung der alten Friedhofssatzung</b> zum 31.12.2023 Die Friedhofssatzung vom 12.12.2017 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, (ABl. S. 228ff.) für die o.g. Friedhöfe des Kirchspiels Blönsdorf unmittelbar.</li> <li>2. <b>Öffnungszeiten des Friedhofs</b> Der Friedhof ist täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.</li> <li>3. <b>Zeit für die Durchführung von Bestattungen</b> Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.</li> <li>4. <b>Gebührensatzung</b> Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.</li> </ol>

	<b>5. Nutzungsrechte</b> Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bei Ablauf des Nutzungsrechtes bis spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres auf eigene Kosten von der Grabstätte entfernen.
	Abstimmung      5    Ja                      0    Nein                      0    Enth.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. *[Handwritten Signature]*  
Vorsitzender

gez. *[Handwritten Signature]*  
Mitglied

gez. *[Handwritten Signature]*  
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

*28.11.23 [Handwritten Signature]*

[Ort, Datum, Unterschrift, Siegel]



<sup>1</sup> Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers